

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

11.05.2022

Beratung:

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau legt unter anderem die Wertgrenzen fest, in denen der Bürgermeister eigenverantwortlich handeln darf. Die Wertgrenze zur Vergabe von Aufträgen wurde in der Hauptsatzung auf 1.500 Euro festgesetzt. Unter Vergabe von Aufträgen ist jegliche Beschaffung oder Dienstleistung gemeint. Bei den heutigen Preissteigerungen wird mit dieser Wertgrenze die Eigenverantwortlichkeit des Bürgermeisters stark begrenzt. Es wird empfohlen, die Wertgrenze zur Vergabe von Aufträgen auf 5.000 Euro anzuheben. Dies entspricht den Wertgrenzen anderer Amtsgemeinden ähnlicher Größe.

Jede Erklärung, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedarf gem. § 51 der Gemeindeordnung der Schriftform durch den Bürgermeister. Dies umfasst auch den Einkauf oder die Beschaffung von Kleingeräten oder Verbrauchsmaterialien. In der Hauptsatzung wird festgelegt, bis zu welcher Wertgrenze von diesem Verfahren abgewichen werden darf. Bisher konnte der Bürgermeister Beschaffung und ähnliches bis zu einer Wertgrenze von 750 € an Dritte, auch die Verwaltung, delegieren. Hier wird empfohlen, die Wertgrenze auf 2.000 € anzuheben, um den Bürgermeister innerhalb seiner Wertgrenze eine Delegation von Aufgaben an z.B. Gemeindearbeiter, Mitglieder der Gemeindevertretung oder die Verwaltung zu ermöglichen, ohne dass es einer förmlichen Vollmacht bedarf.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.